

der Familie Schmirler angehörten, und von denen jederzeit der älteste die Perlenfischerei zu leiten hatte. In der Regel wurde noch bei Lebzeiten des eigentlichen Perlenfischers ein Sohn oder ein Verwandter desselben als „Substitut“ oder „Adjunkt“ eingesetzt, teils zur Unterstützung des Perlenfischers, teils zur Sicherung der ununterbrochenen Lieferung der Kenntnisse, die zur erfolgreichen Ausübung der Perlenfischerei erforderlich sind. Wolff Adam Schmirler mußte 1688 geradezu das Versprechen geben, seine Wissenschaft einem anderen tüchtigen und zuverlässigen Menschen, zunächst aber aus seiner Familie, zu lehren, damit sie niemals verloren gehen könne. Der erste vereidigte kurfürstliche Perlenfischer, Moritz Schmirler, starb 1642. Sein Amtsnachfolger war sein Bruder Abraham Schmirler, dem 1673 sein Sohn Johann Schmirler als Adjunkt mit der Zusicherung der Nachfolge im Amte des Vaters bei dessen Tode beigegeben wurde. Als Johann Schmirler 1686 noch bei Lebzeiten seines Vaters starb, trat der jüngste Sohn Abraham Schmirlers, der schon erwähnte Wolff Adam Schmirler, an seine Stelle. Dieser nahm nach des Vaters Tode, welcher zwischen 1688 und 1693 erfolgt sein muß, in dem letzteren Jahre seinen Schwiegervater Leonhard Thümler als denjenigen an, den er im Perlensuchen unterrichten wollte; derselbe wurde auch alsbald in Pflicht genommen und später als besoldeter Perlenfischer angestellt. Nach dessen Ableben (1704) bat Wolff Adam Schmirler, seinen damals erst 13jährigen Sohn Johann Gottfried als seinen Substituten einzusetzen, was auch gewährt wurde. Johann Christoph Schmirler, der 1716 zum Perlensucher bestellt wurde, erhielt neben seinem Gehalte, der in 50 Gulden, 6 Scheffeln Korn und 6 Klaftern Scheitholz bestand, noch Befreiung von der Einquartierung und dem Defensionswesen, einer damals in Sachsen bestehenden, hauptsächlich zur Verteidigung der Städte bestimmten militärischen Einrichtung nach Art der jetzigen Landwehr, sowie von der Fleischsteuer beim Hauschlachten u. s. w. zugesichert. Das Vorrecht der Befreiung von der Defensionspflicht verloren die Perlenfischer 1735 wieder. Nachdem 1729 Wolff Adam Schmirler gestorben war, wurden seine beiden ältesten Söhne, Johann Gottfried und Johann Christoph, als wirkliche Perlenfischer in Pflicht genommen, und der dritte, Christoph Heinrich Schmirler, wurde als Adjunktus angestellt.

Die Besoldung der ordentlichen Perlenfischer wurde damals auf je 43 Taler 18 Groschen nebst einem Deputat an Korn und Hafer, die des Adjunktus auf 26 Taler 6 Groschen und 12 $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer festgesetzt; 1806 wurde sie für jeden der drei Perlenfischer auf 100 Taler erhöht. Die Naturalleistungen fielen später weg, und die Perlenfischer erhielten nun außer ihrer festen Besoldung nur noch einen Anteil an dem Erlöse aus den Muscheln nach Höhe von 25 Prozent.

Nach dem Tode des Kurfürsten Johann Georg I. (1611 bis 1656) kam das Vogtland an seinen jüngsten Sohn, den Herzog Moritz von Sachsen-Weiß. Unter ihm und seinem Nachfolger, dem Herzog Moritz Wilhelm, fand die Perlenfischerei die sorgfältigste Pflege und die regste Aufmunterung. Vor allem suchten diese Fürsten jede Schädigung derselben möglichst zu verhindern. Denjenigen, welche die Fischereigerechtheit in der Elster und ihren Zuflüssen hatten, wurde streng verboten, „Muscheln wegzunehmen, zu öffnen oder zu entwenden, oder das Geringste vorzunehmen, was den Perlenfang zu Nachteil, Schaden und Schmälerung gereichen könnte.“ Als 1680 der Rat zu Plauen anzeigte, daß sich in dem der Stadt gehörigen Fischwasser in der Elsterstrecke von Möschwitz (unterhalb Plauen) abwärts bis zur Barthmühle Perlenmuscheln befänden, wurde dieses Gebiet in die Reihe der Perlenengewässer aufgenommen, und nachdem der Perlensucher 1681 auch in dem gleich unterhalb Ölsnitz von links einmündenden Lauterbacher Bache und in der Untertriebeler Strecke des Triebelbaches Perlen entdeckt hatte, erhielt er noch in demselben Jahre Anweisung, die ganze Elster innerhalb Sachsens bis zur reußischen Grenze und alle auf dieser Strecke einmündenden Bäche auf das Vorhandensein von Perlenmuscheln zu untersuchen. Nach dem über diese Untersuchung am 24. September 1681 überreichten Berichte wurde damals ein altes und ein neues Revier der dem Regale unterworfenen Perlenengewässer unterschieden. Durch Befehl des Herzogs vom 5. Oktober 1681 wurde auch „das neue Plauensche Revier“ den Perlensuchern in Ölsnitz zur Aufsicht und Begehung überwiesen. Dazu kam im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts als „neuer edler Bach“ der von rechts in den Mühlhausener Bach mündende Schönlinger Bach und etwa 100 Jahre später der Trieb, in welchem 1801 oder 1802 Perlenmuscheln ent-